



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Beschlussprotokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 12. – 13. Dezember 2017
im Rathaus Bern

BESCHLÜSSE:

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten

Traktandum 2: Wahlgeschäfte

**Traktandum 2.1: Ergänzungswahlen in die Synode –
Erwahrung und Inpflichtnahme**

Beschluss:

Die Synode stellt die bereinigten Ergebnisse der Ergänzungswahlen aufgrund des Berichtes verbindlich und endgültig fest.

**Traktandum 2.2: Wahl eines Mitglieds des Synodalrates –
Ersatzwahl für den verstorbenen Jörg
Haberstock**

Wahl:

Als Ersatz für den verstorbenen Jörg Haberstock wird als Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gewählt:

Roland Stach, Friedhofstrasse 11, 2544 Bettlach.

Traktandum 2.3: Wahl eines Mitglieds der nichtständigen Kommission Kirche-Staat – Ersatzwahl für den zurückgetretenen Samuel Hug

Wahl:

Als Ersatz für den zurückgetretenen Samuel Hug wird in die nichtständige Kommission Kirche-Staat gewählt:

Willie von Gunten, Albligenstrasse 34, 3148 Lanzenhäusern

Traktandum 3: Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission – Ersatzwahl für den zurückgetretenen Andreas Aeschlimann

Wahl:

Als Ersatz für den zurückgetretenen Andreas Aeschlimann wird in die Finanzkommission gewählt:

Ulrich Rügsegger, Breiten 1, 3088 Rüeggisberg

Traktandum 4: Protokoll der Sommersynode vom 30. Mai 2017 – Genehmigung

Beschluss:

Das Protokoll der Sommersynode vom 30. Mai 2017 wird genehmigt.

Traktandum 5: Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2017 – Kenntnisnahme

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Wintersynode 2017.

Traktandum 6: Verhältnis «Kirche-Staat»: Orientierung über den Stand der Umsetzung durch den Synodalratspräsidenten – Kenntnisnahme

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Stand der Umsetzung im Verhältnis «Kirche-Staat».

Traktandum 7: Zwischenbericht «Reformierte Medien» (mündlich) – Kenntnisnahme

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zu den Reformierten Medien.

Traktandum 8: Zwischenbericht Vision Kirche 21 (mündlich) – Kenntnisnahme

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht zur Umsetzung der Vision Kirche 21.

Traktandum 9: Finanzplan 2018–2022 – Aussprache und Kenntnisnahme

Beschluss:

Die Synode nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2018-2022.

Traktandum 10: Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt – Revision des Reglements für die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement); Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, Art. 3 Abs. 1 und 2 des Stipendienreglements (KES 58.010) wie folgt zu ändern:

Art. 3 Abs. 1 lit. b und c [neu]:

- b) Intensivstudium Theologie auf den Stufen Bachelor und Master, mit Berufsziel Pfarramt, an anerkannten theologischen Fakultäten;
- c) [bisheriger lit. b]

Art. 3 Abs. 2 [ergänzen]:

Er [Synodalrat] kann festlegen, dass bei Ausbildungen nach Absatz 1 Buchstabe b auch während des Lernvikariats Beiträge ausgerichtet werden.

2. Sie setzt die Änderungen gem. Ziff. 1 rückwirkend auf den 1. September 2017 in Kraft.

Traktandum 11: Innovation Kirchlich-theologische Schule Bern (KTS) – Revision Reglement und neue Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode stimmt dem revidierten Reglement für die Kirchlich-theologische Schule Bern (KTS) zu.
2. Die Synode stimmt der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Campus Muristalden Bern betreffend Führung der KTS, begrenzt auf vier Jahre, zu.

Traktandum 12: Neuformulierung «Unser Vater» in französischer Sprache; Beschluss

Beschluss:

Die Synode stimmt der Neuübersetzung der 6. Bitte in der französischen Fassung des Unser Vater zu.

Traktandum 13: Religiöse Begleitung von Angehörigen von nichtchristlichen Religionen in Spitälern; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode beteiligt sich am dreijährigen Pilotprojekt «Religiöse Begleitung von Angehörigen nichtchristlicher Religionen in Spitälern».
2. Sie stimmt der Finanzierung über die IKK gemäss deren Finanzierungsschlüssel (2018 und 2019 je CHF 20'000; 2020 CHF 25'000) zu.
3. Der Refbejuso-Anteil von CHF 15'460 / 15'460 / 19'325 wird ins jeweilige Budget aufgenommen (Kto. 299.332.36).

Traktandum 14: Verein Berner Beratungsstelle Sans-Papier (VBBS) – Kredit für die Jahre 2018-2021; Beschluss

Beschluss:

Die Synode bewilligt als Beitrag an den Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für die Jahre 2018-2021 einen wiederkehrenden Kredit von CHF 50'000 pro Jahr (Kto. 595.331.02).

Traktandum 15: «Migrationskirchen und Integration» – Zwischenbericht; Kenntnisnahme – Weiterführung und Erhöhung des Kredits von CHF 30'000 auf CHF 40'000 pro Jahr ab 2019; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode nimmt den zweiten Zwischenbericht zur Kenntnis.
2. Die Synode bewilligt die Weiterführung des wiederkehrenden Kredits «Migrationskirchen und Integration» für die Jahre 2019 – 2022. Sie beschliesst, den Kredit ab 2019 von CHF 30'000 auf CHF 40'000 pro Jahr zu erhöhen.

Traktandum 16: Unterstützungsbeitrag zugunsten der übergemeindlichen Bewegung «Metalchurch» für die Jahre 2018-2021; Beschluss

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst, die übergemeindliche Bewegung «Metalchurch» in den Jahren 2018-2021 im Rahmen eines Pilotprojekts jährlich mit CHF 45'000 zu unterstützen (Kto. 499.332.11).
2. Auf die Sommersynode 2021 wird der Synode ein Bericht vorgelegt.

Traktandum 17: Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss

- Pflege Ausstellung «Re-formation»
CHF 2'700 für 2018-2021
- Forum «Forum für Menschenrechte in Israel/
Palästina»
CHF 5'000 für 2018-2021
- Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins
CHF 10'000 für 2018-2019

Beschluss:

1. Die Synode beschliesst kleine, wiederkehrende Kredite von total CHF 50'800.
2. Kleine wiederkehrende Kredite, bei denen die Kompetenz reglementarisch beim Synodalrat liegt (einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 im Einzelfall und wiederkehrende Ausgaben bis CHF 10'000 im Einzelfall), sind inskünftig nicht mehr als separate Geschäfte der Synode zum Beschluss vorzulegen.

Traktandum 18: Voranschlag 2018; Beschluss

Beschluss:

Die Synode beschliesst,

1. den Abgabesatz der Berner Gemeinden auf 26,8 Promille der einfachen Steuer,
2. den Abgabesatz der Solothurner Gemeinden auf 11,65 Promille der Staatssteuererträge,
3. die Abgabe der Jura-Kirche auf CHF 78'000 festzusetzen,
4. die Entnahme aus dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds in der Höhe des unter Kto. 030.311.01 Externe Aufträge verbuchten Aufwandes im Zusammenhang mit der Umsetzung des Landeskirchengesetzes,
5. die übrigen Abschreibungen in der Höhe von CHF 503'000,
6. den Voranschlag 2018 des Evangelisch-reformierten Synodalver-

bandes Bern-Jura	
mit Aufwendungen von	CHF 27'847'160
und Erträgen von	CHF 27'336'110
und einem Aufwandüberschuss von	CHF 511'050
zu genehmigen.	

Neue Vorstösse:

Traktandum 19: Motionen

Es sind keine (nicht-dringlichen) Motionen eingereicht worden

Traktandum 20: Postulat Knoch & Bertholet – Für eine zweckmässige Öffentlichkeitsarbeit in den Medien – Antwort des Synodalrats; Beschluss

Beschluss:

1. Das Postulat wird überwiesen.
2. Der Synodalrat wird der Synode innert Jahresfrist einen detaillierten Bericht vorlegen.

Traktandum 21: Dringliche Motion des Synodalen Hans-Ulrich Germann und 34 Mitunterzeichnende – Beitritt zu den «Reformierten Medien»; Beschluss

Beschluss:

Die dringliche Motion wird umgewandelt in ein Postulat. Das Postulat wird abgewiesen.

Traktandum 22: Evtl. dringliche Postulate

Vgl. Traktandum 21. Im Weiteren sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.

Traktandum 23: Interpellation des Synodalen Johannes Schwarz betreffend Kündigung der Mitgliedschaft «Reformierten Medien»

Die Interpellation wird zurückgezogen.

Traktandum 24: Fragestunde

Die eingereichten Fragen werden direkt beantwortet.

Traktandum 25: Evtl. Resolutionen, Petitionen

Die Resolution, welche Entscheidträgerinnen und –träger in Politik und Kirche aufruft, alles zu tun, dass nicht auf Kosten der Schwachen gespart wird, wird angenommen.

.